

Umweltausschuss	08.11.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	541/2018-2
Stand	02.08.2018

Betreff Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2019 / 2020 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:
2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf für den Rat:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen. Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 06.12.2018 vorgesehen.

Der Umweltausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.11 Produktbereich Ver- und Entsorgung

Nr.	Produkt-Gruppe
1.11.05	Abfallwirtschaft (Seiten 291 bis 293 des Haushaltsplanentwurfes)

1.13 Produktbereich Natur und Landschaftspflege

(Seiten 355 bis 373 des Haushaltsplanentwurfes)

Nr.	Produkt-Gruppen
1.13.01	Öffentliches Grün
1.13.02	Natur und Landschaft
1.13.03	Öffentliche Gewässer

1.14 Produktbereich Umweltschutz

(Seiten 374 bis 378 des Haushaltsplanentwurfes)

Nr.	Produkt-Gruppe
1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Zu den einzelnen Produktgruppen erhalten Sie nachstehend weitere Informationen zur Er-

leichterung Ihrer Haushaltsberatungen.

1. Abfallwirtschaft

Die Dualen Systeme zahlen inzwischen für das Glascontainermanagement 1 €/ Einwohner*a plus 19% MwSt.. Die MwSt. wird an das Finanzamt abgeführt. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. Die Standplatzsondernutzungsgebühren für Elektrokleinteile- und Alttextilcontainer werden als Teil der hoheitlichen Aufgabe Abfallverwertung als nicht steuerpflichtig eingestuft. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 723/2018-12 verwiesen.

2. Öffentliches Grün

Die digitale Erfassung der Grünflächen hat inzwischen bereits deutliche Korrekturen ergeben, ist aber nach wie vor noch nicht abgeschlossen. Die daraus entwickelten Kennzahlen und Ziele sind daher aktuell noch nicht belastbar zu verwenden.

Prägender Bestandteil ist auf der Aufwandsseite die Stadtpauschale an den SBB mit 1,44 Millionen € von 2,31 Millionen €. 800.000 € sind im Aufwand für die direkte Vergabe an Dienstleister vorgesehen. Dieser Ansatz ist erforderlich, um die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in öffentliches Grün erhalten zu können und einige Einzelprojekte abzarbeiten (Ortsmitte Merten, Dorfplatz Waldorf u.a.).

Hinzu kommen die Ansätze aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe (Spielgeräte, öffentliche Spielplätze) und Schulen. Der Aufwandsansatz für die Spielanlagen auf Schulhöfen korrespondiert mit Minderaufwand im Bereich Schulen. Um dies und die in den vergangenen Jahren hinzu gekommenen Aufgaben leisten zu können, sind in den Stellenplan zudem 1,5 Stellen aufgenommen worden.

Eine fachliche qualifizierte Steuerung dieser Aufgaben ist aus Sicht der Verwaltung durch das Umwelt- und Grünflächenamt am besten gewährleistet, da hier zwischen dem beauftragten Dienstleister und der Steuerung keine Institution zwischengeschaltet ist.

Der Veränderungsnachweis sieht die folgenden verwaltungsseitigen Änderungen vor:

- In Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Minderung der Stadtpauschale in den Jahren 2019 bis 2023 infolge doppelter Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf
- In Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, 20.000 € jährlich Verkehrssicherheitskontrollen von Spielanlagen auf Schulhöfen.
- Bei den Investitionsprojekten Außenanlagen von Kindertagesstätten Anhebung der Ansätze in Höhe von 36.000 € (2019) bzw. 9.000 € (2020) für Projekte, die 2018 nicht realisiert werden.
- Bei den Investitionsprojekten Außenanlagen Grundschulen, Außenanlagen Haupt-/Sekundarschule und Außenanlagen Europaschule Anhebung der Ansätze in Höhe von 80.000 € (2019) bzw. 30.000 € (2020) für Projekte, die in 2018 nicht realisiert werden.

3. Natur und Landschaft

Die wesentlichen Aufwendungen in dieser Produktgruppe beziehen sich auf den Bereich der Kompensationsmaßnahmen (Erwerb von Grundstücken, Umsetzung von Maßnahmen). Hier sollen insbesondere in der Herseler Rheinaue weitere Fortschritte erzielt werden. Im Bereich Forstwirtschaft bleiben Aufwand und Ertrag auf dem Niveau der Vorjahre. Eine gewisse Entlastung ergibt sich beim Aufwand für Aufforstungen dadurch, dass

bei Waldumwandlungen (Nadel- in Laubwald) Mittel aus dem Sonderposten „Kompensationsmaßnahmen“ entnommen werden dürfen, da es sich um eine ökologische Aufwertung des Waldes handelt.

4. Öffentliche Gewässer

Die Stadt bleibt als Eigentümerin der Gewässerverrohrungen zuständig für den Erhalt und ggf. die Sanierung der Verrohrungen. Hierzu gehört auch die Zustandsüberprüfung mit TV-Inspektion.

Die Entwicklung der Verbandsbeiträge konnte verstetigt werden, da die Verbände teilweise die gesetzlich geforderten Renaturierungs-Maßnahmen aus der in den vergangenen Jahren zu diesem Zweck aufgebauten Rücklage finanzieren können.

Der Veränderungsnachweis sieht die folgenden verwaltungsseitigen Änderungen vor:

- In Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, einmalig 30.000 € (2019) zur Entschlammung des Hochwasserrückhaltebeckens Umbachweg
- Neuveranschlagung des Projektes Erneuerung der Bachverrohrung Oberdorfer Weg in Höhe von 480.000 €, davon in 2019: 300.000 € und in 2020: 180.000 € wegen der Verschiebung des Baubeginns. Mit der Durchführung ist in 2019 / 2020 zu rechnen.

5. Umweltschutz und lokale Agenda

Die Ansätze in dieser Produktgruppe orientieren sich im Wesentlichen an denen der Vorjahre.

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlagen Nr. 724/2018-12 und Nr. 725/2018-12 verwiesen.

Der Veränderungsnachweis sieht die folgenden verwaltungsseitigen Änderungen vor:

In Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Anhebung der Ansätze 2019 bis 2023 auf je 12.000 € für Altlastenuntersuchungen, Lärmaktionsplanung und Umsetzung Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 Änderungsliste 2019 / 2020